



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 11-001-2014

Ziffer 7 der Tagesordnung  
Ziffer 10 der Tagesordnung  
KT-01-2014VF-01-2014

Kommunal- und Prüfungsamt  
Monika Ludy-Wagner

### **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 19.03.2014

### **Kreistag**

öffentlich am 26.03.2014

## **Beteiligung an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben in der EU-Förderperiode 2014 – 2020**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beteiligt sich weiterhin an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Sofern der Antrag auf Aufnahme in die neue Förderperiode 2014 – 2020 angenommen ist, tritt der Landkreis dem dann zu gründenden Verein (e.V.) für die Dauer der Förderperiode bei.

## Sachverhalt

### Hintergrund: Die bisherige LEADER-Aktionsgruppe 2007 - 2013

In der abgelaufenen Förderperiode 2007 – 2013 war neben den Landkreisen Sigmaringen und Alb-Donau Kreis der Landkreis Biberach an der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben beteiligt. Zum einen konnten über die Informationen und Fachveranstaltungen von LEADER vielfältige Anregungen für die Weiterentwicklung der ländlichen Gemeinden erhalten und genutzt werden. Zum anderen wurden im gesamten Aktionsgebiet rund 160 Projekte mit insgesamt gut 8 Mio. € Fördergeldern der EU (6,2 Mio. € oder 78 %) und des Landes Baden-Württemberg (1,8 Mio. € oder 22%) unterstützt. Durch diese Förderung wurden Projektinvestitionen von rund 24,4 Mio. € ermöglicht. Projekte der Gemeinden haben 6,2 Mio. € oder 78 %, private sowie gewerbliche Vorhaben 22 % der Fördergelder erhalten.

Um diese Förderinitiative betreiben zu können, wurde eine Geschäftsstelle beim Landratsamt Sigmaringen eingerichtet. Dafür und für Gemeinschaftsprojekte waren jährlich 168.500 € notwendig. Nach Abzug der Förderung von 55 % wurde dieser Aufwand über eine Umlage bei den Gemeinden (0,36 € je EW) und Landkreisen (0,18 € je EW) finanziert.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt in der Gestaltung von lebens- und liebenswerten Gemeinden: das L(i)ebenswerte Dorf. Von Untersuchungen und Konzepten über touristische Vorhaben auch der Gastronomie, Nahversorgungseinrichtungen wie Dorfläden, kommunalen Maßnahmen z.B. in der Barrierefreiheit oder der regenerativen Energie reichten die Projekte bis hin zu kulturellen oder künstlerischen Projekten. Informationen siehe [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de).

### Der Plan: Antragstellung zur neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020

Für die neue EU Förderperiode 2014 – 2020 soll wieder eine LEADER-Aktionsgruppe für die Region der LEADER-Kulisse Oberschwaben beantragt werden. Unter dem **Leitthema „Aus weniger mehr machen – mit gemeinsamen Projekten ländliche Kommunen stärken: wir stellen uns dem demografischen Wandel und gestalten aktiv!“** sind vier Förderbereiche vorgesehen:

- Innenentwicklung und zukunftsfähige Gestaltung der Dörfer,
- Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft als Grundlage für sanften Tourismus,
- Wertschöpfung und Koordination im Bereich der Energieregion sowie
- alternative Mobilitätskonzepte.

Die inhaltliche Diskussion wurde im Herbst letzten Jahres über das LEADER-Buch „Wir fragen Sie!“ mit breiter Bürgerbeteiligung geführt und wird auf Fachebene weiterentwickelt.

Aufgrund einer Landesvorgabe musste die Förderkulisse verkleinert werden und umfasst nach aktuellem Antrag 44 Gemeinden der Landkreise Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis mit insgesamt rund 119.000 Einwohnern (statt bisher 47 Gemeinden und 141.000 Einwohnern). Ziel ist es, bis Herbst dieses Jahres den Antrag, das regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – und damit auch des Landkreises –, beim Land abzugeben, zumal nach aktuellem Zeitplan Ende 2014 die Entscheidung gefallen sein soll, ob wir als Region nochmals in die LEADER-Förderung aufgenommen werden.

### Beteiligung/Bewertung

Nach juristischer Empfehlung des MLR soll an der gegenwärtigen Organisationsstruktur nicht mehr festgehalten, stattdessen eine eigene Rechtsform für die LEADER-Aktionsgruppe und damit für eine Beteiligung gewählt werden. Als geeignete Rechtsform bietet sich der eingetragene Verein (e.V.) an. Das Ministerium wird daher auch ein entsprechendes Satzungsmuster

ausarbeiten und den LEADER-Aktionsgruppen zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund und nicht zuletzt um die Chancen im landesweiten Wettbewerb um die EU- und Landesfördergelder zu verbessern, ist es angezeigt, einen eigenen Verein zu gründen, in dem auch alle Gemeinden und die Landkreise Mitglied sind. Die bisher als Umlage entrichtete finanzielle Beteiligung wird dann als Mitgliedsbeitrag fällig.

Der Grundsatzbeschluss ist bereits im Februar/März 2014 zu treffen, um den LEADER-Antrag der Region, das sogenannte „Regionale Entwicklungskonzept“ fristgerecht bis Juni / Juli vorbereiten zu können.

Vor einem endgültigen Beitritt zu dem noch zu gründenden Verein wird die Vereinssatzung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.